

oder per Post an: IWW Institut für Wirtschaftspublizistik GmbH & Co. KG, Postfach 30 05 45, 40405 Düsseldorf
oder im Internet unter: <http://www.iww.de/seminare>

20 % Rabatt
ab der zweiten Buchung*

Ja, ich komme/wir kommen zum **12. IWW-Kongress „Praxis Steuerstrafrecht“**
am 22.10.2010 im Maritim Hotel Düsseldorf, Maritim-Platz 1, 40474 Düsseldorf
Beginn: 9.00 Uhr

Name/Vorname des 1. Teilnehmers

Ich nehme an folgenden Praktiker-Foren teil (aus organisatorischen Gründen bitte unbedingt ausfüllen):

- ☐ 1. oder ☐ 2. Forum und
☐ 3. oder ☐ 4. Forum

Name/Vorname des 2. Teilnehmers

Ich nehme an folgenden Praktiker-Foren teil (aus organisatorischen Gründen bitte unbedingt ausfüllen):

- ☐ 1. oder ☐ 2. Forum und
☐ 3. oder ☐ 4. Forum

Rechnungsanschrift

Kanzlei

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

X

Datum/Unterschrift

Hinweis: Sie können der Nutzung Ihrer Daten für Werbezwecke jederzeit widersprechen. Hierfür entstehen keine anderen als die Übermittlungskosten zu Basistarifen.

Teilnahmegebühr: 495 € zuzüglich Umsatzsteuer. Darin enthalten sind ein Tagungsband, Tagungsgetränke, Pausenerfrischungen, ein gemeinsames Mittagessen, der Sektempfang zum Kongress-Ausklang sowie eine Teilnahmebestätigung, die den Anwaltskammern als Fortbildungsnachweis vorgelegt werden kann.
***Rabattregelung:** Wenn Sie gleichzeitig zwei oder mehr Buchungen vornehmen, erhalten Sie ab der zweiten Buchung 20 % Rabatt.

Hotelinformation: Der Kongress findet im Maritim Hotel Düsseldorf, Maritim-Platz 1 in 40474 Düsseldorf (Tel. 0211 5209-0) statt. Wenn Sie dort übernachten möchten, nutzen Sie unsere günstige Preisabsprache und buchen Sie bitte selbst unter dem Stichwort „IWW-Institut“. Wir machen es Ihnen leicht mit dem Reservierungscoupon, der Ihnen mit der Anmeldebestätigung zugeht und den Sie ausgefüllt direkt ans Hotel faxen können. Möglichst früh, denn es steht nur ein begrenztes Zimmerkontingent zur Verfügung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Bitte schicken Sie uns Ihre Anmeldung per Post oder Fax zu. Sie erhalten anschließend eine Anmeldebestätigung und weitere Informationen zum Veranstaltungshotel. Bei einem späteren Rücktritt von der Veranstaltung, den Sie bitte schriftlich vornehmen, akzeptieren wir gerne einen Ersatzteilnehmer. Ansonsten ist bis vier Wochen vor Termin eine kostenfreie Stornierung möglich, bis zwei Wochen vor Termin wird eine Hotelpauschale (45 € zzgl. USt.) fällig, danach ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Notwendige Programmänderungen, z.B. bei Erkrankung des Referenten oder aus aktuellem Anlass bleiben vorbehalten. Wir sind bemüht, Ihnen solche Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Sollte ein Referent ausfallen oder die Mindestteilnehmerzahl von 15 bei Seminaren und von 100 bei Tagungen/Kongressen zwei Wochen vor dem Durchführungstermin nicht erreicht sein, oder in Fällen höherer Gewalt wie Streik oder Naturkatastrophen oder bei Vorliegen anderer Umstände, die uns die Durchführung der Veranstaltung zu dem angekündigten Termin unmöglich machen, behalten wir uns vor, die Veranstaltung abzusagen. Wir werden Sie dann so schnell wie möglich informieren. Die entrichteten Teilnahmegebühren erhalten Sie zurück. Weitergehende Ansprüche wegen der Absage eines Seminars aus den vorgenannten Gründen bestehen nur nach folgender Maßgabe: Das IWW-Institut haftet außer bei Schäden, die aufgrund der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Teilnehmers entstanden sind, für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter, Angestellten und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung für einfache und leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht im Sinne der Rechtsprechung des BGH handelt. Soweit der vorgenannte Haftungsausschluss wegen Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht nicht greift, haftet das IWW-Institut für die vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Würzburg.

- ✓ Entfernung zur Autobahn: ca. 0,2 km
✓ am Flughafen Düsseldorf
✓ optimaler Anschluss an das öffentliche Nah- und Fernverkehrsnetz

XXXXX

22. Oktober 2010 in Düsseldorf

12. IWW-Kongress Praxis Steuerstrafrecht für Steuerberater und Rechtsanwälte

Mit Fortbildungsnachweis
gemäß § 15 FAO

Aus dem Inhalt

- » Aktuelle Entwicklungen im Steuerstrafrecht
- » Ermittlungsbefugnisse der Behörden im Ausland
- » Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs
- » Neue Ermittlungsansätze der Steuerfahndung

Ihre Referenten

Dr. Wolfgang Bornheim, Steuerberater,
Schlütter Bornheim Seitz, Köln

Prof. Dr. Markus Jäger, Richter am BGH,
Karlsruhe

Dr. Peter Allgayer, Staatsanwalt,
wiss. Mitarbeiter beim BVerfG

Dr. Lars Kutzner, Rechtsanwalt,
PricewaterhouseCoopers Legal AG, Berlin

Prof. Dr. Wolfgang Joecks,
Universität Greifswald

LRD Max Rau, Vorsteher Finanzamt für
Steuerstrafsachen und Steuerfahndung, Köln

Dr. Andreas Mosbacher, VRiLG, Berlin

ORR Dr. Karsten Webel, LL.M. (Indiana),
Hochschule für Finanzen, Hamburg

Dr. Martin Wulf, Rechtsanwalt, FA für
Steuerrecht, Streck Mack Schwedhelm, Berlin

Moderation:
Dr. Wolfgang Bornheim, Steuerberater,
Schlütter Bornheim Seitz, Köln

Rasante Entwicklungen im Steuerstrafrecht führen zu neuen Herausforderungen für den Steuerberater und Steuerstrafverteidiger!

Nachdem die Verfolgung von Steuerstraftaten auf zehn Jahre verlängert wurde, der BGH neue Akzente bei der Strafzumessung gesetzt hat und mit dem Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz dem Steuerpflichtigen besondere Mitwirkungs- und Informationspflichten auferlegt wurden, wird nun mit dem Jahressteuergesetz 2010 dem grenzüberschreitenden Umsatzsteuerbetrug der Kampf angesagt. Darüber hinaus werden die Amts- und

Rechtshilfe und damit die Ermittlungsbefugnisse der Behörden im Ausland deutlich erweitert und nicht zuletzt stehen richtungsweisende Entscheidungen an – z.B. zum Missbrauch bei innergemeinschaftlichen Lieferungen, zur Tatentdeckung bei der Selbstanzeige und zu der Frage, ob im Zusammenhang mit dem Kauf der „Sünder-Dateien“ ein Verwertungsverbot greift. Berater sollten sich jetzt auf diese Entwicklungen einstellen.

DER VORMITTAG

09:00 Uhr | **Begrüßung und Einführung**



Dr. Wolfgang Bornheim, Steuerberater, Köln, Moderator des Kongresses

Vorträge mit anschließender Diskussion:

09:05 Uhr | **Die Zukunft des Steuerstrafrechts – Plädoyer für eine Neuorientierung**

- Strukturelle Vollzugsdefizite als Verstoß gegen die Gleichbehandlung gleicher Taten
- Wäre ein Verwaltungsstrafrecht mit klaren Regeln das bessere System?

Dr. Wolfgang Bornheim, Steuerberater, Köln

09:30 Uhr | **Steuerstrafrecht: Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung**

- EuGH: Versagung der Steuerbefreiung bei innergemeinschaftlichen Lieferungen in Missbrauchsfällen
- BVerfG: Anfangsverdacht, Durchsuchungsbeschluss und Verwertungsverbot
- Suspendierung der Erklärungspflicht nach Verfahrenseinleitung
- Selbstbelastungsfreiheit und Verwendbarkeit von Angaben des Steuerpflichtigen im Besteuerungsverfahren
- Bestimmtheit bei Verweisung auf Unionsrecht

Prof. Dr. Markus Jäger, Richter am BGH, Karlsruhe

Dr. Peter Allgayer, Staatsanwalt, wiss. Mitarbeiter beim BVerfG

10:30 Uhr | Pause

Alle Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebestätigung. Fachanwälte können diese den Anwaltskammern als **Fortbildungsnachweis über 5,5 Stunden gemäß § 15 FAO** vorlegen.

11:00 Uhr | **Betriebsstätten im In- und Ausland: Steuer- und wirtschaftsstrafrechtliche Risiken**

- Computerserver als Betriebsstätte: Schutz vor der ungewollt errichteten Betriebsstätte
- Gestaltungsspielraum bei Gewinnermittlung und Verlustverrechnung, Fährnisse bei der Erstellung einer Selbstanzeige
- Ausländer-, arbeits-, sozial- und allgemein wirtschaftsstrafrechtliche Aspekte in der Beratung
- Berichtspflichten des Unternehmens und der Prüfer (SEC, FSA, BaFin)



Dr. Lars Kutzner, Rechtsanwalt, PricewaterhouseCoopers Legal AG, Berlin

11:45 Uhr | **Amtshilfe, Rechtshilfe: Zum Stand der Entwicklungen im internationalen Informationsaustausch**

- Alte und neue Ermittlungsbefugnisse der Behörden im Ausland – Umfang und Grenzen
- Von der Verpflichtung zur Umsetzung: Wird der Informationsaustausch tatsächlich zunehmen?
- Praxisfälle der Amts- und Rechtshilfe – z.B. beim Umsatzsteuerbetrug
- Rechtsmittel der Verteidigung
- Globale Steuergerechtigkeit durch Transparenz, Fairness, Partizipation – Wunsch oder Wirklichkeit?



Prof. Dr. Wolfgang Joecks, Universität Greifswald

12:30 Uhr | **Podiumsdiskussion unter Beteiligung des Plenums: Sie fragen – Experten antworten**

Neben den Referenten des Vormittags nehmen die Mitherausgeber der PStR an der Diskussion teil:

Prof. Dr. Markus Jäger, Richter am BGH, Karlsruhe
Prof. Dr. Franz Salditt, Rechtsanwalt, Neuwied
Dr. Michael Streck, Rechtsanwalt, Köln
sowie **LRD Max Rau**, Vorsteher Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung, Köln
Moderation: **Dr. Wolfgang Bornheim**

ca. 13:15 Uhr | Mittagspause

14:30 Uhr | 1. und 2. Praktiker-Forum (Dauer jeweils 60 Minuten)

Aus der Praxis der Steuerfahndung: Neue Ermittlungsansätze und aktuelle Prüffelder

- Renaissance der gestuften Selbstanzeige?
- Intensivierung der Geldwäschebekämpfung
- Prüfungserfahrungen im Schrotthandel
- Mischsachgebiete als rechtswidrige Institution?
- Dauerbrenner Kompensationsverbot
- Pokerturniergewinne im steuerfreien Raum?



LRD Max Rau, Vorsteher Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung, Köln

Finanzkontrolle Schwarzarbeit: Ermittlungen nach dem SchwarzArbG – Voraussetzungen, Eingriffsrechte, Folgen

- Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung: Strafbarkeitsrisiken und Strafbarkeitslücken
- FKS zwischen Effektivität und Effizienz: Befugnisse, Mitteilungspflichten und Grenzüberschreitungen
- Rechtsfolgen: Ausschluss von öffentlichen Aufträgen und Kostenhaftung
- Rechtsschutz: Wichtige Aufgriffspunkte für den Verteidiger



Dr. Andreas Mosbacher, VRiLG, Berlin

Alternativ: 2. Praktiker-Forum

15:30 Uhr | Pause

16:00 Uhr | 3. und 4. Praktiker-Forum (Dauer jeweils 60 Minuten)

Die Vermögenssicherung im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen

- Steuerstrafverfahren: Dinglicher Arrest nach der StPO – zulässig oder nicht?
- Arrest bei Dritten: Eine Bedrohung für das Umfeld des Täters
- Kollateralschäden: Schadenersatzansprüche gegenüber der Verwaltung
- Dinglicher Arrest im Insolvenzverfahren



ORR Dr. Karsten Webel, LL.M. (Indiana), Hochschule für Finanzen, Hamburg

Berichtigungspflicht und Selbstanzeige bei infizierten Erbschaften und verschwiegenen Schenkungen

- Wenn von der Erbschaft nichts mehr bleibt – Fälle, die das Leben schreibt!
- Verstoß des Erben gegen seine Berichtigungspflicht nach § 153 AO
- Berechnung der Festsetzungsverjährung für ErbSt/SchenkSt
- Erweiterte Strafrechtsrisiken infolge der Erbschaftsteuerreform?



Dr. Martin Wulf, Rechtsanwalt, FA für Steuerrecht, Streck Mack Schwedhelm, Berlin

Alternativ: 4. Praktiker-Forum

17:00 Uhr | **Kongress-Ausklang mit Sektempfang und abschließendem Erfahrungsaustausch**

DER NACHMITTAG